

Digitallehrkonzept der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

gem. § 14 Abs. 1 Nr. 2 sowie § 18 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung betreffend die digitale Lehre sowie betreffend die Durchführung online gestützter Wahlen der Hochschulen und der Studierendenschaften (Hochschul-Digitalverordnung – HDVO)

Stand 30.10.2024

I. Ausgangspunkt: Die Digitalisierungsstrategie für die Lehre der RUB

Die RUB versteht Digitalisierung sowohl als Chance als auch als eine Herausforderung für das forschungsbasierte und zukunftsorientierte Lehren und Lernen. Sie nutzt Digitalisierungstechniken, um Studierenden ein aktives, selbstbestimmtes und kooperatives Lernen zu ermöglichen. Dabei verfolgt die RUB fachliche und überfachliche Lernziele im Bereich der Digitalisierung, um Studierende auf die digitale Arbeits- und Lebenswelt vorzubereiten. Die Digitallehre soll die Präsenzlehre dort unterstützen, wo sie didaktisch sinnvoll ist und wo die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert sowie ein Beitrag zur Wahrung der Bildungschancen der Studierenden geleistet werden kann. Die RUB hat sich zum Ziel gesetzt, zu diesem Zweck ein ausgewogenes und didaktisch begründetes Portfolio von digitalen, hybriden und Präsenzveranstaltungen anzubieten. Hierzu wird auch die Juristische Fakultät ihren Beitrag leisten.

II. Analyse der bisherigen Digital-Lehrangebote an der Juristischen Fakultät

An der Juristischen Fakultät werden bereits seit längerem Formen der digitalen Lehre – z. B. im Rahmen der Examensvorbereitung (elektronisches Klausurenmanagement-System im Rahmen der Examensklausurenkurse/Lernsystem Ilias) – eingesetzt. Darüber hinaus werden verschiedene Vorlesungen, Seminare und weitere Kurse im online- oder Hybridformat angeboten. Wichtig erscheint uns, dass insbesondere für Lehrveranstaltungen, die wir gemeinsam mit internationalen Partnern organisieren, online- oder Hybridformate genutzt werden (*virtual exchange*). Außerdem stellt die digitale Lehre in den von der Fakultät angebotenen Bachelor- und Masterstudiengängen ein unverzichtbares Element des Curriculums dar (Deutsch-Französischer Bachelor- bzw. Masterstudiengang zum nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht; weiterbildende Masterstudiengänge „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ und „Wirtschafts- und Steuerrecht“).

III. Zulässigkeit digitaler Lehre und digitaler Prüfungen

Die Juristische Fakultät wird auch zukünftig die grundständige Lehre im Staatsexamensstudiengang grundsätzlich in Präsenz anbieten und digitale Veranstaltungen/Prüfungen dort in die Lehre integrieren, wo sie für die Studierenden in Übereinstimmung mit der RUB-Digitalisierungsstrategie (s.o. I.) einen deutlichen Mehrwert versprechen. Dies kann etwa durch Implementierung punktueller digitaler Elemente in Präsenzveranstaltungen erreicht werden. Außerdem werden ausgewählte Veranstaltungen online oder im Hybridformat angeboten werden, soweit sich dies als didaktisch sinnvoll erweist. Diese Veranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet werden. Die Durchführung von Digitallehre und von digitalen Prüfungen setzt einen entsprechenden Beschluss des Studienbeirats voraus.

Im Einzelnen zulässig ist – aufgrund des Beschlusses des Studienbeirats vom ... – digitale Lehre im Sinne von § 12 Abs. 1 Nr. 4 HDVO NRW in den folgenden Veranstaltungen:

1. *blended learning*-Angebote im *Masterstudiengang im Wirtschafts- und Steuerrecht* und im *Masterstudiengang Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft*;
2. Examensklausurenkurse im *Staatsexamensstudiengang*;
3. vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften „Schuldrecht Besonderer Teil I und / oder Sachenrecht I“ sowie „Schuldrecht Besonderer Teil II und / oder Sachenrecht II“ im *Staatsexamensstudiengang*;
4. Veranstaltungen des Zentrums für Internationales sowie gemeinsame Seminare im Bereich der Grundlagenfächer mit Partnern aus dem Ausland (jeweils im *Staatsexamensstudiengang*);
5. gemeinsam mit internationalen Partnern veranstaltete Kurse und Seminare (insbesondere im Rahmen des *deutsch-französischen Bachelor- bzw. Masterstudiengangs zum nationalen und europäischen Wirtschaftsrecht*;

Digitale Prüfungsformate (§ 12 Abs. 1 Nr. 5 HDVO) dürfen für alle Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen der soeben genannten Veranstaltungen, in denen digitale Lehre zulässig ist, eingesetzt werden; in den Arbeitsgemeinschaften (s. III. 3.) finden keine Prüfungen statt. Die mündliche Prüfung im Rahmen des Promotionsverfahrens (§ 14 der Promotionsordnung der Juristischen Fakultät vom 03.06.2016) kann ausnahmsweise auch online erfolgen, sofern die Doktorandin bzw. der Doktorand sich zum Zeitpunkt der Prüfung im Ausland aufhält oder aus

Krankheitsgründen nicht an einer Präsenzprüfung teilnehmen kann. Über die Zulassung einer online-Prüfung entscheidet der Promotionsausschuss.

Dieses Veranstaltungs- und Prüfungsangebot wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst werden. Auch diese Anpassungen setzen einen entsprechenden Beschluss des Studienbeirats voraus

IV. Handlungsfelder der RUB-Digitalisierungsstrategie

Die Juristische Fakultät strebt an, die in der RUB-Digitalisierungsstrategie beschriebenen Handlungsfelder wie folgt umzusetzen:

Handlungsfeld 1: Digitale Kompetenzentwicklung und Lehr-Lernszenarien

Die Juristische Fakultät bemüht sich, die in Handlungsfeld 1 der Digitalisierungsstrategie der RUB skizzierten Ziele und Maßnahmen zu fördern. Es zielt darauf ab, Studierende auf die digitale Arbeits- und Lebenswelt vorzubereiten, indem sowohl fachliche als auch überfachliche digitale Kompetenzen in den Lehrplan integriert werden. An erster Stelle steht hier etwa die Kompetenz der Studierenden zur Recherche in juristischen Datenbanken wie beck-online oder juris. Entsprechende Schulungen sind fester Bestandteil der Einführungsveranstaltungen. Auch wird die Präsenzlehre bereits jetzt in mehreren Vorlesungen durch digitale Lernmaterialien (z.B. digital bereitgestellte Aufsätze und Glossare), interaktive Übungen auf Moodle (z.B. peer-review-Übungen und Lückentexte) und Online-Diskussionen (z.B. Moodle-Foren) sinnvoll und erfolgreich ergänzt. Diese Praxis soll künftig weiter ausgebaut und gefördert werden. Perspektivisch wird es dabei auch um den Umgang mit KI-Modellen (GPT@RUB) und damit um den Erwerb von sog. „Future Skills“ gehen.

Zu den digitalen Lehr- und Prüfungsformaten, die sich bereits bewährt haben bzw. in Zukunft bewähren werden, wird ein regelmäßiger fakultätsinterner Austausch zur Entwicklung entsprechender Lehrkompetenzen angeregt. Konkret findet bereits seit längerem jeweils zu Semesterbeginn die Veranstaltung „Lehren von Anfang an“ statt, die gemeinsam mit dem Zentrum für Wissenschaftsdidaktik der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt wird. Hier werden den angehenden Lehrenden aus dem Bereich der studentischen Hilfskräfte sowie der

wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen auch Kompetenzen für die digitale bzw. hybride Lehre durch geschultes Personal vermittelt.

Handlungsfeld 2: Digitallehre und digitale Prüfungen

Handlungsfeld 2 steht im Einklang mit der Digitalisierungsstrategie der RUB. Insbesondere muss jede digitale Lehrveranstaltung oder Prüfung didaktisch begründet und ihr Mehrwert für die Studierenden nachgewiesen werden. Im Einzelnen lassen sich folgende Beispiele für Digitallehre an der Juristischen Fakultät nennen (zur Zulassung einzelner Veranstaltungen der Digitallehre und zur Zulassung digitaler Prüfungen siehe oben III.):

a) Masterstudiengang im Wirtschafts- und Steuerrecht

Der Masterstudiengang im Wirtschafts- und Steuerrecht an der Juristischen Fakultät verfolgt ein sog. *blended learning*-Konzept. Dies bedeutet, dass zwei Vorlesungstage vollumfänglich in Präsenz stattfinden und eine dieser Vorlesungen in Gänze aufgezeichnet wird. Die Aufzeichnungen stehen den Masterstudierenden dann zeitverzögert (ca. 45 Minuten nach Vorlesungsende) in Moodle zur Verfügung. Hierbei handelt es sich also um eine „asynchrone Digitallehre“ im Sinne der Digitalisierungsstrategie der RUB (S. 10). In bilateraler Absprache zwischen dem jeweiligen Jahrgang und den Dozierenden können auch weitere Vorlesungen in der genannten Form aufgezeichnet werden. Weitere digitale Vorlesungen finden nicht statt. Die Prüfungen erfolgen im Masterstudiengang in Präsenz.

b) Masterstudiengang Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft

Das Studienprogramm im weiterbildenden Masterstudiengang Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft (MAKrim) ist als viersemestriges *blended learning*¹ konzipiert. Dieses zeichnet sich dadurch aus, dass Elemente der Präsenz- und der Onlinelehre miteinander kombiniert werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Onlinelehre, damit die Studierenden berufsbegleitend Lerninhalte selbstgesteuert räumlich und zeitlich flexibel bearbeiten können. Gleichwohl sind die Präsenzveranstaltungen, insbesondere in Bezug auf den interdisziplinären

¹ Eine vollständige Beschreibung des Konzeptes sowie seiner Lehrveranstaltungsarten und der Verwendung findenden Prüfungsformate ist einer separaten Anlage zu entnehmen, die dem Studiendekan der Juristischen Fakultät vorliegt.

fachlichen Austausch der Studierenden untereinander sowie auch mit den Dozierenden, wesentlich und somit ebenfalls ein zentrales Element der Lehre im MAKrim.

Die Kontaktzeit im Rahmen der Präsenzphasen der einzelnen Module, in denen zumeist in Form von Seminaren, Gruppenarbeiten und Übungen gearbeitet wird, umfasst jeweils weniger als 25 % des workload², so dass die Lehre insgesamt als digital bezeichnet werden kann.³ Hierbei nimmt die asynchrone Digitallehre (unter Einbindung von z.B. Lehrvideos oder zur Verfügung gestellten Lehrmaterialien) zwar den Hauptteil ein, wird jedoch durch synchrone und gemischte Formate (z.B. in Form von Gastveranstaltungen, moderierten Diskussionsforen und Chats sowie durch Lernkontrollen in Form von u.a. Tests, *peer reviews* oder kollaborativem Lernen [Etherpads]) ergänzt. Veranstaltungen, die im MAKrim digital angeboten werden, werden in Präsenz geprüft.

c) Examensvorbereitung

Ein weiteres Beispiel für bewährte Elemente der Digitallehre an der Juristischen Fakultät sind die Examensklausurenkurse im Staatsexamensstudiengang. Die Teilnahme erfolgt hierbei über ein digitales Klausurenmanagement-System. Die Klausuren werden als Heimklausur angefertigt und innerhalb einer Woche eingereicht. Die Korrektur erfolgt digital und die kommentierten Klausuren werden über die Plattform Sciebo zurückgegeben. Dieses System bietet eine effiziente und flexible Methode zur Klausurvorbereitung. Es handelt sich dabei um ein Lehrveranstaltung, die lediglich dem Klausurtraining dient, nicht aber mit einer Prüfung verbunden ist.

Überdies steht den Studierenden über die digitale Lernplattform „Ilias“ ein großes Angebot an digitalen Lernmaterialien (z. B. Übungsklausuren, Skripte, kleinere Fallübungen, die von Korrekturassistent/innen bewertet werden und Übungen für die mündliche Prüfung im Staatsexamen) zur Verfügung. Dieses Angebot wird in Kooperation mit der Universität Münster bereitgestellt.

Handlungsfeld 3: Feedback- und Prüfungskultur

Die digitalen Lehrangebote der Juristischen Fakultät werden kontinuierlich weiterentwickelt. Wichtig ist daher eine fortlaufende Evaluation der an der Fakultät implementierten digitalen

² https://www.makrim.de/images/Modulhandbuch_MAKrimXIX_2023_gesamt_schreibgeschützt_final.pdf

³ Einstufung nach „Handreichung zur Erstellung der Digitalisierungskonzepte der Fakultäten und ZWE mit detaillierten Hinweisen zu Handlungsfeld 2“ (Dezernat I, Hochschulentwicklung und Strategie).

Lehrelemente. Die Feedback- und Prüfungskultur soll so beschaffen sein, dass sie den digitalen Lehr- und Lernprozess kontinuierlich verbessert. Hierzu kann auf regelmäßige Feedbackschleifen, wie sie etwa durch die Studentische Lehrveranstaltungsbewertung an der RUB (evasys) in den Lehrbetrieb der Juristischen Fakultät integriert sind, zurückgegriffen werden. Bereits jetzt wird darüber hinaus in mehreren Veranstaltungen der Juristischen Fakultät auf individuelle Lernstandskontrollen (z. B. *peer-review*-Formate oder individuelle Übungen in den Moodle-Kursen) zurückgegriffen. Die Lehrenden werden (unter Bezugnahme auf die Unterstützungsangebote des Zentrums für Wissenschaftsdidaktik⁴) über neuartige und optimierte digitale Prüfungsformate informiert; der Einsatz neuer Prüfungsformate wird dort erwogen, wo dies die Rahmenbedingungen (insbesondere die Größe der Veranstaltungen) zulassen.

Handlungsfeld 4: Internationalisierung

Die Juristische Fakultät bemüht sich insbesondere im Rahmen des *deutsch-französischen Bachelor- und Masterstudiengangs für nationales und internationales Wirtschaftsrecht* (DFBM) um die Verfestigung und den Ausbau bestehender Kooperationen mit ausländischen Partnern. Hierbei sollen Veranstaltungen, die für die beiden binationalen Studiengänge angeboten werden, nicht zuletzt angesichts des anspruchsvollen Zugangs zu zwei Rechtsordnungen in zwei Sprachen möglichst in Präsenz stattfinden, weil dies die gewünschte kommunikative Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden und zwischen den Studierenden gegenüber digitalen Formaten erleichtert.

Allerdings beabsichtigt die Juristische Fakultät, um die Attraktivität der Studiengänge zu erhöhen, zusätzliche digitale (dialogisch angelegte und rechtsdidaktisch fundierte) Angebote zu entwickeln. Dabei soll ein Teil dieses Angebots auch potenzielle Interessent/innen des Bachelorstudiengangs adressieren und insbesondere geeignete Schüler/innen in Deutschland zur Aufnahme eines solchen Studium motivieren. Dazu wird die Fakultät ab September 2024 ein Projekt (Laufzeit 1 Jahr) aufsetzen und finanzieren, in welchem dieses digitale Angebot nach Maßgabe der beschriebenen Ziele ausgearbeitet wird.

Das Ziel der verbesserten Zusammenarbeit der Studierenden mit internationalen Partnern verfolgt die Juristische Fakultät auch durch ein umfassendes Angebot von fachspezifischen Fremdsprachenveranstaltungen des *Zentrums für Internationales* (Zfi). Auch hier werden einzelne Kurse in digitaler Form angeboten, die zum Teil auch digital (via moodle) geprüft werden.

⁴ Siehe <https://zfw.rub.de/lehrende/betreuen-pruefen-und-evaluieren/pruefungen/>.

Ebenso ist es möglich, dass gemeinsame Seminare im Bereich der Grundlagenfächer mit Partnern aus dem Ausland in digitaler Form angeboten werden.

Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen von virtuellen Angeboten von Partneruniversitäten abgelegt worden sind, gilt – vorbehaltlich speziellerer Regelungen – § 26 der Studien- und Prüfungsordnung für das Studium der Rechtswissenschaft 2023.

Im Übrigen werden geeignete Trainings- und Beratungsangebote der Ruhr-Universität Bochum zur Internationalisierung der digitalen Lehre kommuniziert und beworben.

Handlungsfeld 5: Digitale Barrierefreiheit

Die Juristische Fakultät strebt die digitale Barrierefreiheit ihrer digitalen Lehr- und Lernmaterialien an. Hierzu wird eine Bestandsaufnahme der eingesetzten Technologien und deren Grad an Barrierefreiheit sowie eine Sensibilisierung der Lehrenden und Mitarbeiter/innen stattfinden. Die Standards und Richtlinien hierfür (z. B. Videos mit Untertiteln, vorlesbare Texte) werden erarbeitet und für die Information der betroffenen Stellen diesbezüglich vorbereitet. Im Rahmen von Nachteilsausgleichsfällen etwa bei Testaten und Prüfungen wird auf einen inklusiven Umgang geachtet. Außerdem werden Beratungs- und Schulungsangebote⁵ zu diesem Themenfeld kommuniziert und beworben.

Handlungsfeld 6: Infrastruktur und Support

Die Juristische Fakultät verfügt bereits jetzt über eine umfassende digitale Lerninfrastruktur. So besteht ein breites Portfolio an online zugänglichen Quellen (z. B. Standardlehrbücher zu vielen Vorlesungen, juristische Kommentierungen, Monografien und juristische Fachzeitschriften). Über einen VPN-Zugang steht den Studierenden dieses Angebot auch von zu Hause aus zur Verfügung. Das Zentrale Rechtswissenschaftliche Seminar (ZRS) ist mit Internetzugang und Steckdosen an zahlreichen Lern-Arbeitsplätzen ausgestattet. Die Juristische Fakultät bemüht sich, die Kompetenz der Studierenden, diese digitalen Möglichkeiten effektiv zu nutzen, kontinuierlich zu verbessern und das Angebot – soweit möglich – zu erweitern. Hierfür werden

⁵ Siehe <https://zfw.rub.de/lehrende/lehre-planen/barrierefrei-lehren/> sowie <https://barrierefreiheit.dh.nrw/>.

auch die Unterstützungs- und Beratungsangebote des Zentrums für Wissenschaftsdidaktik⁶ kommuniziert und beworben.

⁶ Siehe etwa <https://zfw.rub.de/lehrende/beratung-und-unterstuetzung/5x5000/> oder <https://zfw.rub.de/lehrende/beratung-und-unterstuetzung/etteam-digitalisierung/>.